

# FAMILIENBEITRAGSVEREINBARUNG

Schuljahr 2018/19 (1. August 2018 bis 31. Juli 2019)

## Familienanschrift

Name	
Strasse	
PLZ/Ort	

## Obligatorische Beilagen

- Kopie der Steuerveranlagung 2016
- andere:
- Begründung betr. Differenz Schulgeld (C) und Familienbeitrag (D)

## Kinder

	Klasse	Bern	Eigerstr.	Ittigen	M Klasse	Langau
Vorname		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Ich wünsche ein Finanzgespräch.
- Im Schuljahr 2018/19 kein Kind mehr an der Schule

## Berechnungsgrundlagen gemäss Steuerveranlagung

	jährlich
Reineinkommen (A)	Fr.
Steuerbares Vermögen (B)	Fr. x 3 %
Total (A + B)	Fr.
Errechnetes Schulgeld «Richtwert» (C), 20% von A + B	Fr.

	monatlich	jährlich
<b>Selbstverantworteter Familienbeitrag (D)</b>	Fr.	Fr.

## Zahlungsart

- 1 EZ für Dauerauftrag
- 12 EZ für Einzelaufträge

## Zweitbeiträge (mittels sep. EZ)

	monatlich	jährlich
Name, Vorname	Fr.	Fr.
Adresse		
Name, Vorname	Fr.	Fr.
Adresse		
Name, Vorname	Fr.	Fr.
Adresse		
Name, Vorname	Fr.	Fr.
Adresse		

- 1 EZ für Dauerauftrag
- 12 EZ für Einzelaufträge
- 1 EZ für Dauerauftrag
- 12 EZ für Einzelaufträge
- 1 EZ für Dauerauftrag
- 12 EZ für Einzelaufträge
- 1 EZ für Dauerauftrag
- 12 EZ für Einzelaufträge

<b>Total Schulgeld</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>
------------------------	------------	------------

## Bestätigung Eltern

rechtsverbindliche Unterschrift	rechtsverbindliche Unterschrift
Ort/Datum	Ort/Datum

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der obenstehenden Angaben.  
 Wir haben die Vertragsbedingungen auf der Rückseite dieser FBV zur Kenntnis genommen.

### **Rechtsgültigkeit/Einsendeschluss**

Die Familienbeitragsvereinbarung (FBV) ist ein rechtsgültiger Vertrag im Sinne des Obligationenrechts. Kann der gesetzte Einsendetermin (siehe unten «Einsendeschluss») nicht eingehalten werden, ist bei der Finanzverwaltung bis zum gleichen Datum schriftlich eine Verlängerung zu beantragen. Liegt der Schule bis zum Schuljahresbeginn keine gültige FBV vor, wird das Schulgeld provisorisch von der FV anhand der letzten Beitragsversprechen und unter Berücksichtigung der Obergrenze festgelegt

### **Grundsätzliches**

Die FBV wird von den sorgeberechtigten Eltern vor der definitiven Aufnahme des Kindes in die Schule und für jedes neue Schuljahr vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet der Finanzverwaltung bis zum verlangten Termin zugestellt.

Als Rahmen für die selbstverantwortliche Festlegung des Schulgeldebetrages dient die Orientierungshilfe der Schulgeldregelung. Diese wird jeweils den neuen Gegebenheiten angepasst und kann von unserer Homepage heruntergeladen werden. Die Schulgeldregelung ist Grundlage und integrierender Bestandteil dieser Familienbeitragsvereinbarung.

Mit der Unterzeichnung der FBV bekräftigen die Eltern ihren Willen, an der Schulgemeinschaft teilzuhaben. Sie erhalten dadurch das Recht, als Aktivmitglieder des Schulvereins die Geschicke der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau mitzubestimmen. Sie erklären sich aber auch bereit, die Lehrpersonen in ihren pädagogischen Aufgaben zu unterstützen und im Rahmen von Elternaktivitäten einen angemessenen Beitrag zum Gedeihen der Schule zu leisten. (Details dazu in der Dokumentation «Grundsätze über die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule», die allen Eltern abgegeben wird.)

### **Materialgeld und weitere Zusatzkosten**

Zusätzlich zum Schulgeldebtrag wird für regelmässig benötigtes Schulmaterial (z.B. Lehrbücher, Hefte, Verbrauchsmaterial) für jede Schülerin, jeden Schüler ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der monatlich, quartalsweise oder jährlich bezahlt werden kann (siehe separates Merkblatt). Hinzu kommen die Kosten für Mittagsverpflegung, Exkursionen, Schulreisen und Lager.

### **Zahlungsschwierigkeiten**

Entstehen Probleme in der Erfüllung der vereinbarten Zahlungsverpflichtung, ist rechtzeitig mit der Finanzverwaltung Kontakt aufzunehmen. Im Gespräch wird versucht, gemeinsam eine angemessene Lösung anzustreben, die für Eltern und Schule tragbar ist. Nötigenfalls wird der Vorstand zur Problemlösung beigezogen.

### **Schülerunfallversicherung**

Es ist Sache der Eltern, ihre Kinder gegen Unfall zu versichern. Über die Schule kann keine Unfallversicherung abgeschlossen werden.

### **Kündigung**

Bei Austritt des letzten Kindes während dem laufenden Schuljahr gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten, bei Austritt auf Ende Schuljahr gilt bis zur 11. Klasse eine Kündigungszeit von 2 Monaten. In dieser Zeit ist das vereinbarte Schulgeld fällig und zahlbar. Diese Frist kann allenfalls in gegenseitigem Einvernehmen gekürzt werden. Sollte keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Finanzverwaltung in letzter Instanz. Beschliesst das Lehrerkollegium einen Ausschluss aus schwerwiegenden Gründen gemäss «Grundsätze über die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule», kann der Vertrag fristlos aufgelöst werden. In diesem Fall ist das Schulgeld noch für den angebrochenen Monat zu bezahlen.

### **Unterlagen**

Mit der ausgefüllten Familienbeitragsvereinbarung muss auch eine Kopie der letzten Veranlagung der Kantons- und Gemeindesteuern (Details zu Veranlagungsverfügung) oder gleichwertige Unterlagen abgegeben werden. Eine schriftliche Begründung muss beigelegt werden, wenn das versprochene Schulgeld den Richtwert nicht erreicht.

### **Einsendeschluss**

Das ausgefüllte FBV-Formular oder das schriftliche Gesuch um eine Fristverlängerung ist bis spätestens 11. Mai 2018 an die Finanzverwaltung zu senden.

Bei Nichteinhalten der Einsendefrist wird zugunsten des Patenschaftsfonds auf der schriftlichen Mahnung eine Gebühr von Fr. 200.00 erhoben.